

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Buchholz (AfD)**

vom 01. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2018)

zum Thema:

Finanzielle Förderung der Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“, Bildungs- und Begegnungsstätte „Luise & Karl Kautsky Haus“ und „SJD Die Falken“

und **Antwort** vom 22. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2018)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Christian Buchholz (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15225

vom 01. Juni 2018

**über Finanzielle Förderung der Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“,
Bildungs- und Begegnungsstätte „Luise & Karl Kautsky Haus“ und SJD Die
Falken“**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welcher Höhe wurde in den Jahren 2010-2018 die Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“ in Werftpfuhl/Brandenburg vom Land Berlin gefördert? Bitte nach Jahren und Projekten aufschlüsseln.
2. In welchen Haushaltstiteln und -kapiteln ist die Förderung der Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“ aufgeführt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Zu 1. und 2.:

Aus Mitteln des Landes Berlin wurden Projekte, Maßnahmen und Seminare im Rahmen der Grundförderung der Jugendbildungsstätten (JBS) und zur Kooperation von Schule und Jugend(-verbands)arbeit gefördert.

Höhe der Zuwendung an die JBS Kurt Löwenstein						
		Grundförderung	Tarifanpassungsmittel		gesamt Grundförderung JBS	Kooperation von Schule und Jugend(verbands)arbeit
HJ	Kapitel 1042	Titel 68490	Titel 68435 Tarif *)	Titel 68425 Tarif *)		Titel 68425
2010		208.824,00			208.824,00	9.375,00
2011		208.824,00			208.824,00	9.375,00
2012		208.824,00		6.905,00	215.729,00	9.375,00
2013		208.824,00		6.905,00	215.729,00	9.375,00
2014		208.824,00	12.566,40		221.390,40	9.344,40
2015		208.824,00	14.414,40		223.238,40	9.377,50
2016		208.824,00	18.480,00		227.304,00	9.348,00
2017**))		219.841,50	59.532,30		279.373,80	10.698,20
2018		224.926,50	66.681,75		291.608,25	10.914,25

*) Tarifanpassungsmittel wurden ab 2012 finanziert

**) Erhöhung Grundförderung Jugendbildungsstätten 2017/18 wegen Umverteilung der Teilnehmertage wegen Schließung JBS verdi Konradshöhe

3. Das Land Berlin, dem der Gebäudekomplex und das Gelände mit dem ehemaligen Johanna-Heim in Werftpfuhl/Brandenburg gehört, übertrug der Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein 1994 die Nutzung. Auf welcher Grundlage erfolgt die Nutzung?

Zu 3.:

Das Grundstück wird für die Zwecke der Jugendarbeit gem. § 11 des Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit § 6 und § 47 Abs. 3 Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) genutzt.

4. Gibt es dazu ein Vertragsverhältnis und wer sind die Vertragsparteien?

Zu 4.:

Das Land Berlin, vertreten durch die für Jugend zuständige Senatsverwaltung hat einen Nutzungsvertrag mit der Jugendbildungsstätte "Kurt Löwenstein e.V." geschlossen.

5. Zahlt die Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“ seit 1994 für die Nutzung des Areals Nutzungsendgeld (z.B. Miete, Pacht- oder Nutzungsgebühren)? Wenn ja, was in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht? Bitte um Nennung 1994 – 2018!

Zu 5.:

Die Nutzung der Jugendbildungsstätte wurde ohne nominalen Pachtzins an den Träger überlassen. Dafür wurde die Jugendbildungsstätte verpflichtet, alle laufenden Kosten des Grundstückes und die Instandhaltung und Sanierungskosten zu tragen. Insoweit wird zugleich auf § 47 Ab.3. AG KJHG verwiesen.

6. Wer ist Zahlungspflichtiger bzw. Kostenträger?

Zu 6.:

Der Vertrag ist mit dem Träger der Jugendbildungsstätte "Kurt Löwenstein" e.V. geschlossen.

7. In den Folgejahren und auch nach dem Einzug im Jahr 1997 wurde das großzügige Areal und die hohen Gebäude bei laufendem Betrieb der Bildungsstätte stetig saniert und erweitert. In welcher Form und Höhe hat sich das Land Berlin an der Sanierung und Erweiterung der Bildungsstätte beteiligt?

Zu 7.:

Das Land Berlin hat sich an den Kosten zur Erhaltung des Baudenkmals bei der Turmsanierung im Jahr 2014 in Höhe von 50.000 Euro und zur Gewährleistung des Brandschutzes an der Schornsteinsanierung im Jahr 2017 in Höhe von 25.000 Euro beteiligt.

8. Wie viele Berliner Schulklassen nehmen seit 2010 jährlich an Veranstaltungen, Seminaren u.ä. in der Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“ teil? Bitte nach Jahren 2010-2018!

Zu 8.:

Jahr	Anzahl der Schulklassen
2010	24
2011	22
2012	24
2013	25
2014	25
2015	24
2016	24
2017	26

9. Welche Berliner Schulen entsenden jährlich Klassen oder Schülergruppen zur Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“? Bitte um Nennung der Schulen nach Jahren 2010-2018!

Zu 9.:

Die Jugendbildungsstätte kooperiert seit 2010 in unterschiedlichem Umfang mit Berliner Schulen aus allen 12 Bezirken. Hierzu gehören z.B. Schulklassen der Carl-Benz-Schule, der Gustave-Eiffel-Schule, des Campus Rütli, der Georg-Weerth-Schule, der Fritz-Karsen-Schule, der Anna-Seghers-Schule, der Grundschule am Schleipfuhl, der HansGrade-Schule, der Fritz-Reuter-Schule sowie der Gustav-Langenscheidt-Schule.

10. Wie viele Schülervertreter, Schülersprecher und Klassensprecher werden dadurch jährlich erreicht? Bitte nach Jahren 2010-2018!

Zu 10.:

Die Anzahl der Seminare ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Schülervertretungsseminare	Anzahl Schülerinnen und Schüler
2010	36
2011	33
2012	110
2013	68
2014	52
2015	60
2016	23
2017	41

11. In welcher Höhe fördert das Land Berlin die „SJD Die Falken“? Bitte die Förderung nach Jahren von 2010-2018 und nach Projekten bzw. nicht projektgebundener Förderung aufschlüsseln.

12. In welchen Haushaltstiteln und -kapiteln ist die Förderung der „SJD Die Falken“ aufgeführt?

Zu 11. und 12.:

Der Jugendverband „SJD Die Falken“ erhält von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) für Maßnahmen, Projekte und Seminare folgende Zuwendungsmittel:

Höhe der Zuwendung an die SJD Die Falken						
		Grundförderung JV	Tarifanpassungsmittel		gesamt Grundförderung JV	Kooperation von Schule und Jugend(verbands)arbeit
HJ	Kapitel 1042	Titel 68490	Titel 68435 Tarif *)	Titel 68425 Tarif *)		Titel 68425
2010		136.717,00			136.717,00	7.210,00
2011		141.727,00			141.727,00	8.403,00
2012		127.371,00		9.525,00	136.896,00	5.914,00
2013		127.532,00		9.525,00	137.057,00	5.771,00
2014		127.749,00	3.240,00		130.989,00	0,00
2015		112.646,00	3.862,00		116.508,00	0,00
2016		113.935,00	5.555,00		119.490,00	0,00
2017		115.436,00	16.329,00		131.765,00	0,00
2018		116.127,00	17.803,00		133.930,00	0,00

*) Tarifanpassungsmittel wurden ab 2012 finanziert

13. 2009 erwarb die „SJD Die Falken“ das „Luise & Karl Kautsky Haus“ in der Saarstraße 14 in 12161 Berlin. War das Haus zuvor im Besitz des Landes Berlin?

Zu 13.:

Nein, das Haus war zuvor nicht im Besitz des Landes Berlin.

14. Hat die „SJD Die Falken“ für den Erwerb des „Luise & Karl Kautsky Hauses“ eine Förderung oder sonstige Vergünstigungen durch das Land Berlin erhalten?

Zu 14.:

Bei dem „Luise & Karl Kautsky Haus“ handelt es sich um eine Einrichtung des Bundesverbandes der „SJD Die Falken“. Der Träger hat für den Erwerb des Hauses keine sonstigen Vergünstigungen oder Mittel durch das Land Berlin erhalten.

15. Wie viele Berliner Schulklassen nehmen seit 2010 jährlich an Veranstaltungen, Seminaren u.ä. in der Bildungs- und Begegnungsstätte „Luise & Karl Kautsky Haus“ teil? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

16. Welche Berliner Schulen entsenden jährlich Klassen oder Schülergruppen zur Bildungs- und Begegnungsstätte „Luise & Karl Kautsky Haus“? Bitte um Nennung der Schulen nach Jahren aufgeschlüsselt.

17. Wie viele Schülervorteiler, Schülersprecher und Klassensprecher werden dadurch jährlich erreicht? Bitte nach Jahren aufschlüsseln!

Zu 15. bis 17.:

Da das Land Berlin die Einrichtung des Bundesverbandes der „SJD Die Falken“ nicht fördert, liegen keine Angaben über die konkreten Nutzerinnen und Nutzer vor.

Berlin, den 22. Juni 2018

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie